

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH., Berlin SW2, 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Plakavordrucken ausgeschlossen. ♦ Postkassen-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: VBerband Bochum.

Die Wirtschaftspolitik der Erfolglosen.

Kampf gegen die Tarifverträge.

Die Ruhrzechenbesitzer streben wieder einmal einen „ausreichenden“ Bohnerbau an. Unter „ausreichend“ verstehen sie einen Abbau in dem Ausmaße, daß sie aus der durch Abbau zu ersparenden Bohnersumme eine Auffüllung ihrer Profitrate vornehmen können, die einer „angemessenen“ Verzinsung ihres angelegten Kapitals besser entspreche, als es bei der schweren Krise ohne Bohnerbau zu erwarten sei. Sie dürfen hier wohl, wie bisher schon immer, als die Vorkämpfer des gefamten deutschen reaktionären Unternehmertums gelten, das in der gleichen Absicht die Befestigung der Tarifverträge überhaupt fordert. Damit glaubt man freie Hand zu bekommen, um jederzeit und beliebig im Interesse des Profits die Löhne regulieren zu können.

Die tariflichen Bindungen werden als Ausfluß alles Übels hingestellt. Man sollte meinen, die ganze Krise in ihrer Ausdehnung und Entfaltung würde sofort behoben sein, wenn die Tarifverträge befristet würden. Der Kampf gegen die tariflichen Bindungen ist bereits zu einer Massenpsychose ausgewachsen. Jeder Spießbürger glaubt bereits, daß hier die Wurzel alles Übels verborgen liege. Dies kommt daher, weil seit Monaten und Jahren in der kapitalistisch verfeuchten Presse ein Trommelfeuer auf die Tarifverträge geführt wird.

Die unehrliche Seite des Kampfes im Wirtschaftsleben findet in der Politik ihre Fortsetzung und Ergänzung. Was in den politischen Auseinandersetzungen heute behauptet und beschworen wird, ist mit der Logik wenig zu vereinbaren, sondern ist im Gegenteil als ein großangelegter Schwindel zu bezeichnen. Aber die Gleichartigkeit eines verlogenen Kampfes im wirtschaftlichen und politischen Leben zeigt, daß das ganze Leben in Deutschland verfeucht ist.

Die Tarifverträge sind ein Massenschuh des schwächeren Teils der Bevölkerung. Sie sichern jedem in Arbeit Stehenden wenigstens ein gewisses Existenzminimum. Seit Jahrzehnten haben die Gewerkschaften für den Abschluß von Tarifverträgen gekämpft. Vor dem Kriege war es erst in verhältnismäßig wenigen Industriezweigen gelungen, tarifliche Bestimmungen als geltendes Gesetz in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital zur Durchführung zu bringen.

Anfang 1930 waren es 12 Millionen Arbeiter und Angestellte, die von Tarifverträgen erfasst wurden. Jeder Arbeiter und Angestellte wird den Segen der Tarifverträge schätzen gelernt haben. Er hat sie namentlich dann schätzen gelernt, wenn die Konjunktur schlechter wurde und dadurch die Macht der Unternehmer wuchs. Der hartnäckige Kampf gegen die Tarifverträge läßt deutlich durchblicken, daß die Unternehmer und ihre Freunde diese furchtbare Wirtschaftskrise als eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zum Kampfe gegen die gewerkschaftlichen Errungenschaften betrachten.

Verfolgt man den Kampf gegen die tariflichen Bindungen, so sollte man der Meinung sein, daß die deutschen Unternehmer reine Idealisten und Manchesterleute vom alten Schlage seien. In Wirklichkeit sind sie längst von dieser Entwicklungsstufe abgerückt und kollektivistischer reiner Prägung geworden. Der bekannte Professor Bonn schrieb kürzlich einmal im „Berliner Tageblatt“ über die große kapitalistische Offensive der Gegenwart. Nachdem er dies dargelegt hat, schrieb er folgendes:

„Sie geht einmal von den industriellen Unternehmen aus, die in Staatsingriffen sozialistisch beeinflusster Regierungen revolutionäre Neuerungen erblicken und sich über Erwerbslosenfürsorge empören, während sie in der Erfolgslosenfürsorge, die sie für ihre notleidenden Unternehmungen erstreben, augenscheinlich eine Sicherung des Kapitalismus sehen. Sie wenden sich gegen Gewerkschaften und Tariflöhne und möchten gern das System des freien Wettbewerbs auf dem Gebiete der Arbeitsmärkte wieder einführen, nachdem sie es auf dem Warenmarkte durch Zölle und Kartelle längst befristet haben. Naturgemäß gehen sie gerade in Krisenzeiten besonders energig vor. In solchen ist einmal der Lohnabbau von besonders weittragender Bedeutung; zum anderen aber ist die Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen verhältnismäßig schwach.“

Professor Bonn ist aus der Schule Brentanos hervorgegangen und vermag, wie dieses Zitat zeigt, Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens richtig zu beurteilen. Es ist also ein unehrlicher Kampf, der von den Unternehmern geführt wird. Wenn eine Unternehmerschaft wie die deutsche unter Zuhilfenahme der Staatsmacht derartig kollektiv gebunden ist, so muß das demagogisch an, wenn die gleichen Leute gegen Tarifverträge, Schiedsgericht und Verbindlichkeitserklärungen kämpfen.

Auch auf anderen Gebieten ist die Unmoral und die Unehrlichkeit stark eingerissen. Besonders deutlich beobachtet man dies in der Währungsfrage. Weil man schlecht gewirtschaftet hat, wird von breiten Schichten des Unternehmertums auf den Kollektivbankrott hingearbeitet. Viele Unternehmungen mühten, hält die Wirtschaftsnot noch länger an, ihre Tore schließen. Deshalb arbeitet man seit längerer Zeit auf einen Kollektivbankrott der Schuldner hin.

Man will durch eine kleine nette Inflation die Schulden abstreifen, um den zahlreichen Einzelbankrotten zu entgehen. Daß dies mit Treu und Glauben nichts zu tun hat,

steht wohl außer Frage. Der deutsche Kapitalismus hat sich auf diese geschäftlichen Grundsätze sehr viel eingeübt. Professor Bonn hat auch dieses Bestreben sehr deutlich gekennzeichnet. Er schreibt im „Deutschen Volkswirt“, daß die im Grund kollektivistische Einstellung, die man besser als „pseudokapitalistische“ bezeichnet, deutlich in vielen Vorschlägen zur Währungsverschlechterung zum Ausdruck komme. Die deutschen Unternehmer wollen auf diese Weise nicht nur ihre Schulden loswerden, um nachträglich als maßlose Kaufleute dazustehen, sondern sie wollen auch den Lebensstandard des Arbeitenden verschlechtern.

So unglaublich es klingen mag, so ist es dennoch richtig, daß Kapitalisten den Kapitalismus in seinem ureigensten Wesen zerstören. Deshalb hat Professor Bonn recht, wenn er im „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Die Wirtschaftswende, von der heute so viel geredet wird, besteht daher ihrem inneren Wesen nach darin, daß die Kapitalisten das kapitalistische System in

Stücke schlagen und nicht die Arbeiter, die zur Zeit nur den einen Wunsch haben, es möchten sich wieder Kapitalisten finden, die ihnen Arbeit geben.“ Dieser Kennzeichnung des Wesens großer Teile der deutschen Unternehmer von einem Freund der kapitalistischen Wirtschaft brauchen wir nichts hinzuzufügen.

Der Kapitalismus wird niemals in der Form wieder entstehen, die er angenommen hatte, als er seinen Siegeszug über die Welt antrat. In England, Deutschland und anderen Ländern machen sich starke Verfallserscheinungen bemerkbar. Wäre die Arbeiterschaft nicht so zerrissen und würde sie einen einheitlichen Machtkomplex darstellen, dann wäre es jetzt an der Zeit, eine neue und bessere Gesellschaftsordnung zur Herrschaft kommen zu lassen.

Leider aber bleibt hier wenig zu hoffen, wie die letzten Tage wieder lehrten. Die Kommunisten wollen keine Einheitsfront und erklären offen, daß sie als ihren größten Gegner die Sozialdemokratie betrachten und ihr der Hauptkampf der KPD gelte. Nun weiß die Arbeiterschaft Bescheid! Rückwärtslos muß gegen diese Moskauer Schädlinge angekämpft werden, die nichts kennen, als die Front der Arbeiter zu spalten. Daneben muß unermüdet agitiert und geworben werden, um alle Fernstehenden zu gewinnen und in den freigewerkschaftlichen Kampf einzuspannen. Nur in dem Maße, in dem uns das gelingt, können wir allen reaktionären Plänen mit Erfolg begegnen.

Subventionspolitik durch Zölle.

3,5 Milliarden jährlich für die Landwirtschaft, 1,3 Milliarden für die Industrie.

Ueber das Ausmaß indirekter staatlicher Unterstützung von Landwirtschaft und Industrie durch Zölle macht Professor D e s s a u e r, der Volkswirtschaftler des Reichstagszentrums interessante Angaben in einem Artikel im „Deutschen Volkswirt“. Er berechnet die Wertsteigerung (d. h. Verteuerung) der inländischen Produktion durch die Zölle. Durch Hinaufstreifen des Weizenzolls auf 250 M. je Tonne ergab sich im Frühjahr 1931 in Deutschland ein Ueberpreis für Weizen von 164 M. gegenüber dem Weltmarktpreis, im Oktober von 188 M. Wie gewaltig die durch den Zoll bewirkte Preisdifferenz ist, zeigen folgende Zahlen aus 1930-31 (je Doppelzentner):

	Weltmarktpreis	Deutscher Ueberpreis
Roggen	8,03 M.	9,88 M.
Weizen	12,83 M.	14,54 M.
Futtergerste	7,89 M.	11,84 M.
Braugerste	8,56 M.	12,75 M.
Hafer	7,64 M.	10,75 M.
Zucker	13,36 M.	28,32 M.
Butter	253,47 M.	15,03 M.
Schweinefleisch	114,60 M.	32,96 M.

Mit Ausnahme von Butter und Schweinefleisch handelt es sich um enorme Preisdifferenzen, die unnötig wären, wollte man sozialdemokratische Agrar- und Zollpolitik treiben. Schon ein Getreideeinfuhrmonopol würde hier viel helfen.

Professor Dessauer kommt bei Berechnung der Preisdifferenz nach der Menge der in Frage kommenden Produkte auf 2,8 bis 3 Milliarden Mark jährlich, auf rund 4 Milliarden Mark jährlich, wenn er Futter- und Saatgetreide mit berechnet. Das macht vom Inlandswert der agrarischen Produktion (11 Milliarden) 25 Prozent, wenn man die Weltmarktpreise zugrunde legt (8,5 Milliarden) 35 Prozent Verteuerung durch den Zoll!

Die Industriezölle bedeuten nach Dessauers Berechnung eine Verteuerung von rund 1,3 Milliarden Mark, wobei manche

Waren vorhandener Schwierigkeiten wegen noch aus der Berechnung herausgelassen wurden. Allein bei Eisen kommt Dessauer zu einer Verteuerung um rund 600 Millionen Mark. Weltmarktpreise und deutsche Ueberpreise gestalten sich z. B. wie folgt (je Doppelzentner):

	Weltmarktpreis	Deutscher Ueberpreis
Roheisen	5,20 M.	2,71 M.
Träger, Formeisen	7,50 M.	5,32 M.
Stabeisen	8,70 M.	5,12 M.
Bandeisen	9,10 M.	5,67 M.

Zu diesen „Werterhöhungen“ durch die Zölle kommt eine weitere Differenz auf Grund des Inlandmonopols, das die Eisenindustrie durch ihre nationalen und internationalen Kartelle hat. Immerhin ist die Verteuerung der Industrieprodukte in Deutschland durch die Zölle nicht entfernt so hoch wie die Verteuerung der Agrarprodukte. Der Wert der industriellen Produktion Deutschlands wird geschätzt für 1928 mit 33 bis 34 Milliarden Mark, für 1929 mit 30 und für 1930 mit 26 Milliarden Mark. Die Zollsubvention würde danach für 1929 etwa 4 Prozent, für 1930 etwa 5 Prozent ausmachen.

Andere unnötige Verteuerungen, auf die Dessauer in diesem Zusammenhang einzugehen keine Veranlassung hatte, sind vorhanden infolge unnötigen verteuerten Zwischenhandels. So bezahlt der deutsche Konsument für die Agrarprodukte, für die der Bauer 11 Milliarden bekommt, etwa das Doppelte! Vernünftige, planmäßige Wirtschaftspolitik könnte hier ungeheuer preislenkend wirken. In der Agrarpolitik müßte an die Stelle der Schiele-Politik eine Wirtschaftspolitik treten, welche die auf Roggen- und Branntweinpreistreiber eingestellte Latifundienwirtschaft im Osten durch Bauerneidung ablöst, während in Industrie und Hochfinanz volksfeindliche Kartellmacht gebrochen werden müßte.

Glendslöhne in Metall-Nordwest.

In der westdeutschen Eisenindustrie sind die Löhne seit Deynhäusen um 11 1/2 Prozent ermäßigt, jetzt wollen die Unternehmer ihre geforderten 20 Prozent voll haben. Ueber die Lohnlage entnehmen wir einem Artikel in der sozialdemokratischen Presse:

Noch im Mai 1931 betrug der Durchschnittslohn im Monat 179 M. Im September 1931 war er auf 156,70 M. gefallen. Das ist eine Verschlechterung des Stundenlohns von 93,2 auf 88,5 Pfennig. Wird dann im Verkauf einer Durchschnittsberechnung noch festgestellt, daß im Mai 1931 noch

192,1, im September 1931 hingegen nur noch 177,7 Stunden pro Arbeiter im Monat verfahren wurden und daß sich das pro Woche in einem Rückgang der Beschäftigung von 42,6 auf 41,1 Stunden pro Arbeiter auswirkte, so kann man ohne weiteres Material schon daraus schließen, von wie verheerender sozialer Auswirkung das im Arbeiterhaushalt ist. Geht man aber nun einmal erst näher auf die Löhne und die Einzelhaushalte der Arbeiter ein, so sieht man das an der Hand dokumentarischer Beweise mit geradezu erschreckender Klarheit.

Es verdient ein	Alter	Fam-der-zahl	Brutto-Einkommen	Soziale Abgaben 1)	Wohnung-Miete	Wien-Zimm	Beleuchtung und Heizung	Kulturbeitrag 2)	Erwerbstätige Kinder?	bleibt für Ernährung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse	
Rathenmann in Bochum	42	4	121,00	10,05	25,00	—	11,00	13,10	nein	68,85	2,22
Dreher in Dortmund	38	3	194,00	18,47	42,50	3	7,80	16,25	„	108,98	3,63
Kranführer in Duisburg	40	7	198,25	18,74	40,00	4	10,00	9,40	„	117,51	3,91
Gilfsarbeiter in Düsseldorf	54	4	99,61	11,71	30,00	4	8,08	3,60	ja 1	45,71	1,52
Göbler in Essen	51	4	174,90	8,21	36,40	4	10,96	13,00	ja 1	106,33	3,54
Fabrikarbeiter in Gelsenkirchen	36	3	147,65	13,54	21,65	2	8,80	10,25	nein	93,41	3,11
Gilfsarbeiter in Hamm	42	4	151,00	14,25	22,60	3	7,20	6,00	„	100,95	3,36
Kranführer in Hattingen	33	5	174,33	21,40	25,00	2	10,00	10,90	„	99,53	3,31
Eisenarbeiter in Herne	39	2	174,42	31,99	36,10	3,5	9,55	15,70	„	81,18	2,71
Waldarbeiter in Hörde	30	4	159,79	17,06	16,14	2	10,98	13,80	„	102,50	3,40
Gilfsarbeiter in Mülheim	49	4	146,23	13,31	55,00	4	10,20	12,20	ja 1	53,52	1,78
Kranführer in Oberhausen	47	4	126,44	14,39	43,50	4	5,00	3,50	nein	55,25	1,84

1) Unter sozialen Abgaben sind zu verstehen: Krankenkassenbeiträge, Beiträge für Arbeitslosenversicherung, Invaliden- und Unfallversicherung, Steuern und sonstige Beiträge für Krankenkassen usw.
2) Unter Kulturbeiträgen sind zu verstehen: Gemeindefonds- und Parteibeiträge, Beiträge für Sport- und sonstige Vereinigungen, Zeitungsgeld.

Und diese Glendslöhne, würdig denen im Bergbau, sollen noch weiter abgebaut werden? Dagegen kann es nur erbitterten Widerstand der Arbeiter geben!

Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge in ihrem gegenwärtigen Stand.

I.

Zur genaueren Unterrichtung über den Stand der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge bringen wir folgende Darstellung unter Berücksichtigung einiger grundsätzlicher Entscheidungen des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung.

Arbeitslosenversicherung.

Voraussetzungen des Unterstüßungsanspruchs.

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Arbeitsfähig ist derjenige, der imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Der Arbeitsnachweis hat nach Möglichkeit dem Arbeitslosen Arbeit anzubieten, um seine Arbeitswilligkeit zu erproben. Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält für 6 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung, auch dann nicht, wenn er die Arbeitsverweigerung in den ersten Wochen seiner Arbeitslosigkeit bekennt. Die Bestimmung, wonach der Arbeitslose bis zum Ablauf der neunten Unterstüßungswoche berechtigt war, die Aufnahme der Arbeit zu verweigern, wenn sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden konnte, ist aufgehoben. Der Arbeitslose ist heute nur berechtigt, die Aufnahme der Arbeit zu verweigern, wenn für die Arbeit der tarifliche oder ortsübliche Lohn nicht gezahlt wird, oder die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist, oder der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohn- oder Aufenthaltsort nehmen muß und infolgedessen die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert erscheint. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann in solchen Fällen für den Arbeitslosen selbst und auch für dessen Angehörige die Kosten der Reise nach dem Arbeitsort (Aufenthaltsort) ganz oder teilweise bestreiten. Ist die Ueberföhrung der zugewiesenen Angehörigen nicht möglich, so kann das Arbeitsamt die Familienzuschläge während der Dauer des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise weiter gewähren. Des weiteren kann der Arbeitslose die Arbeit für die Dauer einer Aussperrung oder eines Streiks verweigern, wenn die Arbeitsstelle durch Aussperrung oder Streik frei geworden ist. Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Arbeitsloser eine durch Umständen freigeordnete Arbeit ablehnen kann, ist es unerheblich, ob der Zustand unter Tarifbruch erfolgt ist oder nicht. Auch der sogenannte wilde Streik fällt unter den Begriff des Ausstandes im Sinne dieses Gesetzes. Er ist ferner berechtigt, die Aufnahme der Arbeit zu verweigern, wenn ihm dieselbe nach seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann.

Ist die Arbeitslosigkeit unmittelbar durch einen Arbeitskampf (Aussperrung oder Streik) verursacht, so wird für die Dauer des Arbeitskampfes keine Unterstüßung gezahlt. Bleibt der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitskampfes nach arbeitslos, so ist ihm nach einer Sperrfrist von höchstens sechs Wochen die Unterstüßung zu gewähren. Die übliche Wartezeit von 7, 14 bzw. 21 Tagen läuft in solchen Fällen bereits während der Sperrfrist ab, vorausgesetzt, daß die Arbeitslosmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit jedoch mittelbar durch einen Arbeitskampf verursacht ist, müssen unterstüßt werden, wenn die Verweigerung der Unterstüßung eine unbillige Härte wäre. Für das Vorliegen einer unbilligen Härte nennt das Gesetz selbst folgende Anhaltspunkte: In Fällen, in denen sich

der Arbeitskampf außerhalb des Betriebes, des Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen abspielt. Im allgemeinen kann unbillige Härte nur dann als vorliegend angenommen werden, wenn der Arbeitskampf länger als 14 Tage dauert und somit die Arbeitslosigkeit der mittelbar davon Betroffenen über 14 Tage währt. Im übrigen hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt zur näheren Bestimmung Richtlinien erlassen, auf Grund deren die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter bzw. der Vorstand der Reichsanstalt die Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der unbilligen Härte zu treffen hat.

Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Zur Beurteilung der Frage, wann ein Unterhaltsanspruch gegeben ist, sollen die Bedarfsätze, die für die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenunterstützung maßgebend gelten. Die Krisenfürsorgeverordnung legt folgende Bedarfsätze vor: Für den Ernährer 20 M. und für jeden Angehörigen, den er unterhält, 10 M. Seht sich also eine Familie aus Vater, Mutter und einem arbeitslosen Sohn zusammen, so belaufen 20 M. für den Vater und 10 M. für seine ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Ehefrau, insgesamt also 30 M. für den Unterhaltsanspruch des Jugendlichen unberücksichtigt.

Der Jugendliche würde also bei einem Einkommen des Vaters von 30 M. wöchentlich die Unterstüßung erhalten können. Ist das Einkommen des Vaters höher, so kann gegebenenfalls eine Teilunterstützung gewährt werden. Vollendet der Jugendliche während der Arbeitslosigkeit das 21. Lebensjahr, so muß ihm die Unterstüßung gewährt werden. Notwendig zum Bezug der Unterstüßung ist jedoch in allen Fällen eine erneute Arbeitslosmeldung, sowie Einreichung eines neuen Antrages auf Arbeitslosenunterstützung. Die dem Unterstüßungsbeginn vorausgehende Wartezeit muß in einem solchen Falle schon vor der Vollendung des 21. Lebensjahres durch die vorhergehende Arbeitslosmeldung als erfüllt betrachtet werden.

Die Gewährung der Unterstüßung für Arbeitslose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen einer Berufsumbildung oder -fortbildung nicht gegeben sind, ist von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht. Zu solcher Pflichtarbeit gehören nicht regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen. Das Gesetz nennt in § 91 Abs. 2 einige Beispiele, in denen Arbeiten zugewiesen werden dürfen. Das sind Arbeiten, die sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit und in dem Umfange ausgeführt werden dürfen, die gemöhnlich sind, insbesondere hilfsbedürftigen Personentreifen zugute kommen. Ferner die Arbeiten, die ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können. Des weiteren dürfen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen kann auch dem Arbeitslosen, der über 21 Jahre alt ist, die Unterstüßung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Weiterhin sind alle Arbeitslosen verpflichtet, sich einer Berufsumbildung und Berufsförderung zu unterziehen. Wer sich weigert, erhält für sechs Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Es ist hierbei aber Bedingung, daß dem Arbeitslosen die Berufsumbildung oder -fortbildung die Aufnahme von Arbeiten erleichtert und ihm keine besondere Kosten dafür entstehen.

Die Anwartschaft gilt als erfüllt, wenn der Arbeitslose, der erstmalig die Unterstüßung beantragt, in den letzten zwei Jahren wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Für spätere Unterstüßungen ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die Woche im Sinne dieser Vorschrift ist die Kalenderwoche und umfaßt daher immer 7 Tage, so daß die Anwartschaftszeit von

26 Wochen erfüllt ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis 182 Tage gedauert hat. Sind es weniger als 182 Tage (181), dann umfaßt das Beschäftigungsverhältnis keine vollen 26 Wochen und eine neue Anwartschaft ist nicht erworben.

In die oben genannte Frist von 12 Monaten werden verschiedene Zeiten nicht mit angerechnet, wie Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett, wenn dadurch Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt wurde, ferner Zeiten versicherungsfreier Arbeitnehmerfähigkeit, Zeiten der Ausbildung der Berufsumschulung oder -fortbildung, Zeiten, wo der Arbeitslose auf behördlicher Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erschöpfen. In solchen Fällen wird jedoch die Zwölfmonatsfrist nach rückwärts verlängert. Die Zurückrechnung findet ihre Grenze mit dem Beginn von 3 Jahren vor dem Tag der Arbeitslosmeldung. Wird beispielsweise ein Arbeitsloser am 1. Januar 1931 arbeitslos und erkrankt anschließend ein halbes Jahr lang, also bis zum 1. Juli 1931, so kann er bei nunmehriger Arbeitslosmeldung nicht nur bis zum 1. Juli 1930, sondern bis zum 1. Januar 1930 zurückgreifen, um die Anwartschaftszeit nachzuweisen.

Es ist weiter für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung Bedingung, daß der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft ist. Die Notverordnung vom 5. Juni d. J. verpflichtet den Vorstand der Reichsanstalt, Einnahmen und Ausgaben durch selbständige Beschlüsse auszugleichen. Er wurde ermächtigt, den Beitrag zu erhöhen und die Unterstüßung herabzusetzen. Durch Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt vom 1. Oktober 1931 wird mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 die Höchstbegrenzung auf 20 Wochen, für Arbeitslose, die berufstätig arbeitslos sind, auf 16 Wochen festgelegt. Ist die Unterstüßungszeit von 20 bzw. 16 Wochen abgelaufen, so ist der Anspruch erschöpft, es sei denn eine der im Gesetz genannten Voraussetzungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung. Es kann daher keine Unterstüßung gewährt werden.

Wird der Bezug der Arbeitslosenunterstützung unterbrochen, bevor die Unterstüßung erschöpft ist, und ist bei späterer Arbeitslosmeldung keine neue Anwartschaft erfüllt, so kann der Rest der Arbeitslosenunterstützung noch gewährt werden, wenn der Zeitpunkt der ersten Arbeitslosmeldung noch keine 3 Jahre zurückliegt.

Ist die Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 20 bzw. 16 Wochen gewährt worden, so ist der Anspruch auf diese Unterstüßung auch dann erschöpft, wenn die Unterstüßung infolge Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit zeitweise nur verkürzt gezahlt wurde. (Fortsetzung folgt.)

Kündigung und Urlaubsanspruch.

Nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier hat der Arbeiter eine einjährige ununterbrochene Wartezeit und ein dreimonatiges Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung als Voraussetzung zur Urlaubsberechtigung zu erfüllen. Die Wartezeit braucht nicht zu werden, wenn der Arbeiter wegen Stilllegung des Betriebes entlassen und binnen sechs Monaten auf einer Verbandszeche wieder angelegt wird. In allen anderen Fällen sowie auch in dem folgenden muß die Wartezeit erfüllt werden. Ein Arbeiter, der am 31. März 1930 wegen Krankfeiern entlassen, am 1. Mai 1930 aber wieder eingestellt und am 30. Juni abermals wegen Krankfeiern entlassen wird, hat im neuen Urlaubsjahr 1930/31 keinen Anspruch erworben. Er muß, bevor er wieder berechtigt wird, die oben bezeichnete Wartezeit von einem Jahr zurücklegen. Das Arbeitsverhältnis ist durch die Kündigung vom 31. März gelöst. Wenn auch die Papiere auf der Zeche geblieben und in der Zwischenzeit Deputatlohn geliefert worden sind, so ist doch der Urlaubsanspruch verlorengegangen. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 9. Mai 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 97 und vom 20. Dezember 1930, Seite 70.)

48.

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit

Woche vom 22. bis 28. November 1931

Bergrat Freiherr vom Stein.

Der bekannte Staatsmann war in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts Bergrat in Wetter an der Ruhr und später Leiter des gesamten Bergamts für die Mark und die angrenzenden Bezirke. Aus alten Akten wird uns ein interessanter Bericht zur Verfügung gestellt, aus welchem hervorgeht, mit welchem Interesse, welcher Sachkunde und Energie Stein sich der Aufgabe annahm, die Kohlenproduktion in seinem Bezirk weiter zu entwickeln. Er veranfaßte Untersuchungen über die Möglichkeiten, technische Verbesserungen in den Bergwerken einzuführen. Für den märkischen Bergbau machte er in einem Bericht vom 27. Juli 1784 an den Preussischen König eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht schildert im einzelnen die Abbaumethoden des märkischen Bergbaues und richtet dabei das Hauptaugenmerk auf umfangreiche und wohlfeile Gewinnung von Stückkohlen, Ersparnis an Zimmerung, an Vöhen usw. Pfeilerbau, Firtenbau werden auf ihre Zweckmäßigkeit untersucht. Weil es zu schwierig sein würde, Bergleuten und Grubenbediensteten an Hand wissenschaftlicher Berechnungen klarzumachen, warum dieses Flöz als liegendes, jenes als stehendes zu betrachten sei, verzichtete man darauf, gab aber ganz klare, einfache Anweisungen über Pfeilerbau, schwebende Strecken usw. Ob Lauffarren, Karren mit Räder, Schlitzen oder Rollwagen in der Förderung benutzt werden sollten, wurde je nach den örtlichen Umständen vorgeschrieben. Dabei wurde festgestellt, daß bei der bisherigen Arbeitsmethode die Schlepper viel weniger leisten als anderwärts, nur ein Drittel von dem, was in Sachsen üblich sei. In Hörde wurde nur die halbe Arbeit geleistet wie in Sachsen. Deshalb wurden Untersuchungen vorgeschrieben, durch welche ein „Prinzipium ausgemittelt werden soll, nach welchem die Förderung zu regulieren sei“.

„Es soll verhütet werden, daß die Arbeitskraft des Schlepwers brach liegt. Ist vor einem Ort zu wenig Arbeit für einen Schlepper, so muß er entweder das Schleppen für mehrere Orte verrichten, wenn diese gangbar sind, oder er muß, wenn dieses nicht ist, dem Hauer helfen und dann verhältnismäßig die Schicht erhöht werden. (Gemeint ist wohl entsprechend höherer Lohn. D. Red.) Kann auf einer Grube ein Schlepper nicht volle Arbeit bekommen, so erhält er nicht vollen Schichtlohn, sondern nur verhältnismäßig so viel, als er verdient. Dann muß ihm der Grubenbediente (Steiger usw.) eine andere Arbeit anweisen, die ihm vermachet oder verdingt wird, wenn dergleichen da ist, womit er auf seinen Lohn kommen kann. Läuft der Schlepper mehr als reglementsmäßig, so muß ihm an seinem Lohn zugelegt werden.“

In der Bedingefrage kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß es am vorteilhaftesten sei, den Hauer auf seine Arbeit allein zu stellen, statt Gedinge abzuschließen, welche auch Förderleute umfassen. Der Gedingehauer soll, wenn es geht, bei dem Gedinge maßgebend sein. Wegen „jeder kleinen

Verdrückung“ soll das Gedinge nicht sofort geändert werden, sondern er soll wenigstens einen Lachter weiter auffahren. Wo kein Gedinge gemacht werden kann, soll die Arbeit erfolgen, die dann der Obersteiger tagiert oder vermachet (Tagieren: Gedinge; Vermachen: Schichtlohn). Auf größere Längen als einen Lachter oder auf größere Zeiträume als eine Woche soll kein Gedinge gemacht werden. Alle anderen Arbeiten, Abteufen, Liegendes oder Hangendes nachreißen, Zimmerung einbringen usw. sollen besonders verdingt oder vermachet werden.

Weil die Arbeit des Hauers von der Mächtigkeit, Festigkeit und Reinheit der Bank und des Schrams abhängig ist, die Arbeit des Hauers schwer zu bemerten. „Die Revierbedienten beweisen dabei wenig bergmännische Kenntnisse und Klugheit“, und deshalb wird angeordnet, daß die Geschworenen und übrigen Lederbedienten fleißig nachfahren. Die Geschworenen sollen mit den Obersteigern haften für die von letzteren abgeschlossenen Bedinge. Beide sollen eine verhältnismäßige Strafe von jedem Thaler zahlen, den der Hauer zuviel verdient. Die von den übrigen Lederbedienten (Steiger) für richtig befundenen Bedinge müssen auf der Stelle beichtigt, und wenn die Arbeiter sich einer Änderung zu unterwerfen weigern, so muß ein Probehauen vorgenommen werden.

Zu Probehauern sollen besondere Hauer ausgesucht und verdingt werden. Diese Probehauer sollen besonders bevorzugt werden. Sie bekommen einen Schichtlohn von 24 Groschen oder einen besonderen Bedingelohn. Sie haben ein Unterstüßungszeichen an der Uniform und bekommen aus der Knappschicht besondere Gnadenlöhne (höhere Knappschichtrente):

„Jeder Geschworene muß aus seinem Revier vier Subjekte vorstücken und diese müssen sodann in einem anderen Revier gegen die Probehauer dieses anderen Reviers sechs Probebedienten verfahren, und welche zwei von diesen vier an besten arbeiten, die werden zu Probehauern genommen. Arbeiten alle vier gleich gut, so nimmt man sie alle vier.“

Um der Gefahr zu entgehen, daß die Probehauer den Hauern gegenüber solidarische Anwandlungen bekamen, wurden sie in eine Zwidmühle gesteckt. Wenn man mit ihrem Probehauen nicht zufrieden war, so wurde ein neues veranstaltet:

„... wozu man auch andere Arbeiter, so nicht Probehauer sind, nehmen kann. Schlagen diese innerhalb sechs Schichten ein Sedstel mehr heraus als die Probehauer, so haben sie ihre Probebedienten umsonst verfahren und diejenigen, so ihnen aufgefahnen, bekommen diesen Lohn. Geschieht ihnen ein solcher Fall innerhalb von einem Jahr dreimal, so werden sie degradiert.“

Fühlen sich Probehauer alters- und krankheitshalber nicht mehr kräftig genug, so können sie sich als Probehauer abmelden, sie behalten dann Rang und Uniform der Probehauer. „Durch Anstellung künftiger Probehauer, durch fleißiges Nachsehen der Offizianten, hoffe ich, werden sich nach und nach die Bedinge berichtigen lassen. Wo l-

len die Hauer das durch die Probehauer ermittelte Gedinge nicht annehmen, so werden sie abgelegt und bekommen in drei Monaten keine Arbeit.“

Auch die Leistung der Haspelnknechte, die im sächsischen und anhaltinischen Bergbau viel höher sei, wird einer genauen Nachprüfung unterzogen. (Hierbei erfährt man, daß die Schichtzeit sechs Stunden betrug.) Die Möglichkeit der Maschinenanwendung, Länge bzw. Breite der Schächte, Stollen und Strecken wurden untersucht und bestimmte Vorschriften für diese technischen Einzelheiten niedergelegt.

Eine Untersuchung der staatlichen Bergwerke in der Gegend von Zibbenbüren, über die unter dem 21. April 1786 berichtet wird, nahm besondere Rücksicht auf den Grubenbau, den Kohlenhandel, auf die Mühlen, Kalk- und Gesteinbrüche sowie auf Personal- und Knappschichtverhältnisse. Der Bericht zeigt, daß alle Faktoren, die zu einer Verteuerung des Betriebes führten, gründlich untersucht wurden. Im Dickenberger Stollen fand die Untersuchung, daß die Förderleute nicht genügend beschäftigt waren, daß vier Haspelnknechte und fünf Schlepperschichten zuviel waren. Man könne aber daran nichts ändern, da jetzt die Zeit sei, daß die Leute nach Holland gingen. Wenn man hier eingreife, sei zu befürchten, daß die Leute unserem Bergbau überhaupt verloren gingen. Der Bericht rügt, daß an verschiedenen Stellen die Stollenmauerung stückweise vorgenommen und dadurch wesentlich verteuert werde.

Auf dem Eichholz wird die Förderung mit Schleppplätzen bei der Mächtigkeit des Flözes und der Festigkeit des Liegenden als falsch bezeichnet und die Förderung mit Rollwagen angeordnet. Für den Schafberg wird ein neuer Stollenschacht und die Einrichtung eines Pferdegepöls vorgesehn. Ein Steiger und ein Zimmermeister werden ins Ruhrgebiet geschickt, um Bau und Betrieb eines solchen Gepöls zu studieren.

In Erwartung steigenden Kohlenablasses ordnete vom Stein eine Reihe geologischer Untersuchungen usw. an und setzte dafür 215 Thaler in den Etat ein. Zwei Berggeschworene wurden beauftragt, besondere Verbindungen mit Münster, Osna-brück und Bielefeld anzuknüpfen, um den Kohlenhandel nach diesen Städten zu erweitern. Wegen eines früheren Vorschlags, die Wiesengründe beim Dickenberg und Schafberg mit Kiefern zu bepflanzen, um dem Holzangel und der dadurch bedingten Verteuerung der Produktion für die Zukunft abzuhelfen, hatten die Oberbehörden allerlei Bedenken erhoben. Vom Stein war damit nicht zufrieden und begründete in dem neuen Bericht eindringlich die Notwendigkeit dieser Maßnahmen. Auch eine Reihe anderer Bemerkungen, so über die Ausbildung junger Leute zu brauchbaren Steigern, die Einführung bergmännischen Unterrichts für die jungen Leute zeigen, daß vom Stein vorausschauend keine Betriebe betrachtete und aus ihnen möglichst viel herauszuholen versuchte. Daß die Arbeiter dabei vielfach zu kurz gekommen konnten, war in den damaligen Verhältnissen begründet.

Kommunistische Gewerkschafts-, führung in der Praxis.

Die Eroberung der Gewerkschaften ist stets mit die Hauptaufgabe der kommunistischen Partei gewesen. In unzähligen Konferenzen, durch Duzende von Rundschreiben weist sie ihre Mitglieder an, die Gewerkschaften zu unterminieren und die gewerkschaftliche Führung zu erobern. In Deutschland ist es den Kommunisten nicht gelungen, kommunistische Gewerkschaftspolitik zu treiben. Aber dort, wo die Kommunisten die Möglichkeit hatten, sich auszuwirken, zeigt sich, was die Arbeiterschaft zu erwarten hat.

In Lothringen bestand bis zum Kriegsende eine Bergarbeiterorganisation unter Führung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Von den rund 25 000 Belegschaftsmitgliedern waren etwa 18 000 organisiert. Als nach dem Kriege das Lothringische Bergarbeiterverbot abgetrennt wurde, machte sich der dortige deutsche Bergarbeiterverband selbständig und schloß sich der französischen Organisation CGT. an. Die Kommunisten entfalteten innerhalb der nun selbständig gewordenen Organisation eine sehr starke Propaganda, die mit dem Erfolg endete, daß sie die Führung vollkommen in ihrer Hand hatten und sämtliche Funktionsstellen mit Kommunisten besetzt wurden.

Die lothringische Bergarbeitergewerkschaft sollte aber in einigen Jahren erkennen, was das für Führer waren und was diese für die Arbeiterschaft herausholten. Eine wilde Agitation setzte ein und die unsinnigsten Streiks wurden inszeniert. Diese wirkten sich naturgemäß zumgunsten der Bergarbeiter Lothringens aus. Die Unternehmer fühlten sich jetzt als die alleinigen Herren im Betriebe und mußten dieses denn auch aus. Die Arbeit und die untaktische Führung im Sinne der kommunistischen Partei hat der Lothringische Bergarbeitergewerkschaft einen Schaden gebracht, den sie vorläufig nicht wieder gut machen wird. So sind z. B.

1. Die Löhne für die Untertagearbeiter pro Schicht um 6 Fr. = 1 M. geringer als im Saarrevier.
2. Die Löhne für Ubertagearbeiter pro Schicht um 12 Fr. = 2 M. niedriger als im Saarrevier.
3. Bezahlter Urlaub ist fortgefallen.
4. Tarifverträge sind sämtlich aufgehoben.
5. Die Sozialversicherung ist gegenüber dem Saarrevier weit im Rückstande.
6. Von den 18 000 früher bei uns organisierten Bergarbeitern ist heute ein Scherbenhaufen von 500 bis 800 Organisierten übriggeblieben.

(Das Saarrevier befindet sich augenblicklich ebenfalls unter französischer Herrschaft. Die Organisation wird aber vom Bergbauindustriearbeiterverband geführt.)

Das ist die Praxis der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit, wozu noch kommt, daß die Behandlung der Arbeiter auf Grund der Alleinherrschaft der Unternehmer im Betrieb eine äußerst schlechte ist. Es ist kein Wunder, wenn durch derartige Taten der gewerkschaftliche Gedanke in der Arbeiterschaft gelähmt ist und heute die französische Organisation CGT. unserer Richtung unter äußerst schwierigen Verhältnissen das Neuaufbauen der Organisation vornehmen muß, um so dann die Rechte, die durch die unkluge Taktik der SPD. verlorengegangen, zurückzuerobern.

Die Kommunisten, die nun alles in Grund und Boden gewirtschaftet haben und den Scherbenhaufen betrachten, den sie als Resultat ihrer Führung sehen, sind sehr ruhig geworden. Dieses kleine Beispiel von Lothringen zeigt, daß genau daselbe bei uns eintreten würde, wenn die Kommunisten ihre Taktik in den Gewerkschaften anwenden dürften. Es ist deshalb kein Wunder, wenn die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ solche Leute nicht ernst nimmt und die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, ein ausgesprochenes Unternehmervblatt, die Kommunisten als Pfahl im Fleische der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften wünscht, um dadurch zu verhindern, daß diese zu stark würden.

Auch in Deutschland haben wir das Beispiel einer „muster-gültigen“ kommunistischen Führung, und zwar in dem Pleitegehen des großen Konsumvereins Halle. Hier haben die Kommunisten in kurzer Zeit alles das vernichtet, was durch jahrzehntelange Arbeit unserer Funktionäre aufgebaut wurde. Auch jetzt hören wir immer wieder die Parole der KPD., daß die Gewerkschaften zu erobern sind. Wir wissen warum. Wir lernen aus dem Lothringischen Beispiel und handeln danach. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sind die KPD. und KPD.isten und die „Einheits“verbände auf ihre praktische Gewerkschaftsarbeit hinzuweisen. Die damalige „Freie Arbeiter-Union“, die auch eine ganze Anzahl von Arbeitern organisiert hatte, ist von der Bildfläche verschwunden, weil die kommunistische Partei durch ihre handlungsweise jeden Organisationsgedanken innerhalb der Arbeiterschaft tötet. Genau so würde es allen Gewerkschaften, und vor allem den freien, gehen, wenn nicht mehr von der deutschen Arbeiterschaft selbst die Taktik der Gewerkschaften bestimmt würde, sondern die Befehle von Moskau kämen.

Ueber 16 Millionen Mark

(16 200 718,64 M.) hat der Verband seit 1924 allein an Unterstützungen ausgezahlt, um damit seinen Mitgliedern im Kampf mit den Unternehmern, mit Krankheit, Arbeitslosigkeit und Krisennot tatkräftig helfen zu können.

Im Jahre 1930 waren es allein 3,7 und vom Januar bis August 1931 2,7 Millionen Mark, die als Unterstützung an die Mitgliedschaft ausgezahlt wurden.

Möglich war das alles nur deshalb, weil die Bergarbeiter von einem hohen Geist der Solidarität und des Opferwillens befeelt sind. So war es wenigstens bisher. Und auch für die Zukunft muß das so bleiben. Die Plattform, auf der sich Solidaritätsgeld und Opferwille bisher wirksam zeigen konnten, war allein unser Verband. Er nur kann die

Unterstützung für die Mitglieder

vermitteln und wirksam gestalten. Ohne diese Unterstützung und Hilfe wären Zehntausende von Bergarbeitern schon in wirtschaftlicher und sozialer Not umgekommen. Neben der materiellen Unterstützung von Einzelmitgliedern ist es auch die Hilfe im Kampf gegen Lohnabbau und Sozialreaktion, die bisher den Bergarbeitern

der Verband allein geleistet

hat. Und diese Unterstützung und Hilfe braucht der Bergmann in Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit. Dazu aber ist notwendig, daß sich die Bergarbeiter immer stärker um die Organisation scharen und gemeinsam die Tatpolitik wie bisher weiterüben.

Deshalb an die Arbeit

und dafür gesorgt, daß wir immer stärker werden an Zahl und damit an Macht, weil wir nur so auch in dieser Krise uns behaupten und das Schlimmste vom Bergmann abwenden können. Wir dürfen nicht ruhen und rasten,

bis alle Bergleute zu uns gehören!

Partei- und Berufsverbänden zugeschrieben. Teilweise werden auch die am Platze vorhandenen Baumaterialien nicht ausgenutzt. Die Lebenshaltung der Arbeiter läßt auch viel zu wünschen übrig, da die Versorgung mit Lebensmitteln sehr unregelmäßig getätigt wird. („Ekonomschastaja Schijn“ vom 17. Sept. 1931.)

Das Wohnungselend in russischen Städten

ist noch immer ungeheuerlich. So kommt nach der „Ekonomschastaja Schijn“ vom 26. September 1931 im Metallstadtviertel von Stalingrad auf eine Person 3 Quadratmeter Wohnfläche, im Bezirk der Werke „Barikadi“ und „Krasni Oktjabr“ beträgt sie nur 2 1/2 Quadratmeter und weniger. Man stelle sich vor: auf einen Raum von 3x4 Meter kommen vier und mehr Personen! Nach dem Bauplan für 1931 sollen auf jede Person 4 Quadratmeter Wohnfläche kommen. Ob die Pläne für die nächsten Jahre, die nur auf Zuwachs berechnet sind, eingehalten werden können, steht noch dahin.

Also auch dort, wo viel neu gebaut wird, lassen die russischen Wohnverhältnisse alles zu wünschen übrig!

Kleinigkeiten aus Rußland.

(Zitiert aus amtlichen russischen Zeitungen.)

Die Kohlenproduktion Rußlands soll mit allen Mitteln gefördert werden. 1931 sollen 628 Millionen Rubel neu in Bergbau angelegt werden. 1930 wurden 259 Millionen Rubel angelegt. 88 Schächte mit einer Produktion von rund 50 Mill. To. sollen 1931-32 angelegt bzw. in Angriff genommen werden. („Ekonomschastaja Schijn“ vom 24. August 1931.)

Die Kohlenproduktion, die 1928 = 34,6 Mill. To. betrug, 1930 = 47 Mill. To., soll 1931 = 88,5 Mill. To. und 1933 = 140 Mill. To. ergeben. („Ekonomschastaja Schijn“ vom 25. August 1931.)

Wie sehr der Schachtneubau im argen liegt, zeigt folgende Notiz aus der „Ekonomschastaja Schijn“ vom 21. Sept. 1931:

Der chaotische Zustand des Schachtbaues im Donbassin.

Seit der Revolution wurde im Donbassin nicht der Bau eines einzigen Schachtes beendet. In der Zeit, wo das Kohlenproblem im Zentrum der Aufmerksamkeit des ganzen Landes steht, geht der Schachtbau immer mehr und mehr zurück und verwandelt sich in einem chaotischen Zustand. Der Schachtbau dauert sechs bis sieben und mehr Jahre. Nicht ein einziger Schacht wird bis zum Termin gebaut. Die Projektierung der neuen Schächte geht planlos vonstatten.

Die Kohlenförderung im Donezbecken

betrug im August 3 102 000 To. oder nur 64 Prozent des Planes. Im Juli war die Förderung 35 000 To. höher als im August.

1 250 000 Quadratmeter sollen nach dem Plan im Donbassin 1931 mit Wohnungen bebaut werden, 625 000 Quadratmeter sollten am 1. August bebaut sein, in Wirklichkeit sind es nur 325 000 Quadratmeter. Während in den letzten sechs Jahren die Zahl der Bergarbeiter im Donbassin um das 2 1/2fache gestiegen ist, stiegen die verfügbaren Wohnungen nur um das 1,4fache. („Ekonomschastaja Schijn“ vom 9. September 1931.)

Die Förderung im Donbassin mit 235 000 Mann Belegschaft zeigte in den letzten drei bis vier Monaten keinen Fortschritt infolge der „Desorganisation des Produktionsprozesses auf den Schachtanlagen“, der „nicht genügend ausgenutzten Arbeitskraft“. (1) Im 1. Vierteljahr wurden eine Million Schichten willkürlich gefeiert! Im Lauf von sechs Monaten wurden für das Donbassin 50 000 Bergarbeiter angeworben, aber 54 000 wanderten wieder ab! („Ekonomschastaja Schijn“ vom 16. September 1931.)

Ein Braunkohlenvorkommen

in den Bezirken Alexandrowsk, Sinowjewsk, Sweningorodsk, Kirowojtsk soll nach den geologischen Untersuchungen 170 Mill. To. umfassen. Die Ausbeute soll leicht und billig sein. Teils fehlt es aber an einem Produktionsplan, und wo er, wie in der Ukraine, vorhanden ist, wird er nur zu 20 Prozent erfüllt, auf verschiedenen Anlagen nur mit 7 Prozent. („Ekonomschastaja Schijn“ vom 5. September 1931.)

Die Bergarbeiterabwanderung im Donezbecken

hält an. Im ersten Halbjahr 1931 sind 50 000 Arbeiter ins Donbassin gekommen, und 54 000 sind wieder abgewandert. Der Plan für den Bau von Stadthäusern geht mit einem Schneckenfortschritt vorwärts. Die Schuld der Nichtdurchführung des Bauplanes wird teilweise den Wirtschafts-

Diskussion über Zeitfragen.

Das politische Niveau des Naziwählers. Wege zur Staatsmacht. Die Zwangslage für die Nazis. Was wird am Ende sein?

„Man meint tatsächlich, die Welt sei verrückt! Wenn man sich das Wahlergebnis in Hessen vor Augen hält, na — ich weiß nicht — was sagst du eigentlich dazu?“

„Was ich dazu sage? hm — ich habe es mir so ähnlich vorgestellt. Ich muß zwar gestehen, daß ich den Nazis nicht ganz soviel Mandate zugerechnet hatte. Ich rechnete ihnen so zwanzig bis vierundzwanzig zu. Aber viel zu sagen hierzu ist nicht. Es bestätigt nur die Tatsache, daß das Bürgertum in Deutschland sich auf einem erschreckend tiefen politischen Niveau bewegt.“

„Wieso das Bürgertum? Es haben doch nicht nur die bürgerlichen Parteien verloren, sondern auch vor allem die Sozialdemokratische Partei, die doch von vierundzwanzig auf fünfzehn Mandate zusammenschmolz.“

„Das ist richtig, aber du mußt bedenken, daß dieser Verlust fast ganz den Kommunisten, den oppositionellen Kommunisten und der Sozialistischen Arbeiterpartei zugefallen ist.“

„Da hast du eigentlich recht und man könnte da wiederum sagen, daß die sogenannte marxistische Front ihre Stimmzahl behauptet hat. Aber hier kommt hinzu, daß sich bedeutend mehr Wähler an der Abstimmung beteiligten, als bei der letzten Wahl, wovon die marxistische Front gar nichts profitierte. Sowohl die Jungwähler, die zum ersten Male an die Urne gingen, als auch die früheren Nichtwähler, die sich diesmal an der Abstimmung beteiligten, sind restlos den Nazis zuzuzählen.“

„Sehr richtig! Und das ist zweifellos sehr beachtenswert, weil sich darin die Tatsache widerspiegelt, daß wir zur Zeit mit unserer Agitation an einem toten Punkt angelangt sind. Daran ist aber die schwierige Situation schuld, in der wir uns mit unserer Taktik der Tolerierung des Kabinetts Brüning befinden.“

„Wie kommt es eigentlich, daß die Politik Brünings ausgerechnet bei den ungeschulten Massen einerseits, also bei den Jungwählern und früheren Nichtwählern, und in den bürgerlichen Schichten, insbesondere der sogenannten Rechten, andererseits, so radikaler Ablehnung verfallen ist, daß sich all die Kreise wie ein verzeufelter Babanquespieler den Nazis an den Hals werfen, von denen sie nichts weiter wissen, als daß sie radikale Reden führen können und das Volk unter eine Herrndiktatur stellen wollen.“

„Leider wissen diese Kreise das letztere gar nicht. Oder vielleicht fehlt ihnen sogar jeglicher politische Begriff dafür, was eine Herrndiktatur für das Volk bedeutet. Zumindest aber ist ihnen das nebenbei und sie fallen nur herein auf die radikalen Versprechungen der Naziagitation in Wort und Schrift.“

„Das ist eben, was ich nicht recht begreife, daß so viele Deutsche nur solche leeren Wortphrasen zum Opfer fallen können.“

„Zu erklären ist das allein mit der bodenlosen Unwissenheit des deutschen Spießbürgertums, mit der dasselbe den bewegenden Kräften innerhalb der Gesellschaftswirtschaft und der Wirtschaftsgesellschaft gegenübersteht.“

„Ich verstehe das nicht ganz.“

„Nun, ich meine, daß der deutsche Spießbürger — und um den handelt es sich bei den Naziwählern — eine geradezu hilflose Unwissenheit besitzt gegenüber den Kräften, die das Zusammenwirken der Menschen insbesondere im Wirtschaftsleben bestimmen und gestalten.“

„Was hat denn das mit der Naziagitation zu tun?“

„Sehr viel. Die Nazis stützen ihre ganze Agitation auf die Behauptung, daß alles Krisenelend von heute, die soziale und wirtschaftliche Not und damit der steuerliche Druck und die Einbußen an Einkommen, Lohn und Gehalt nur der sogenannten politischen Mißwirtschaft zu verdanken seien, die von den bisher für die Regierung verantwortlichen Parteien getrieben worden wäre. Hier gäbe es nur eine Rettungsmöglichkeit, so lehren sie, und die bestünde darin, die alten Parteien, die freiwillig von ihrem System nicht abließen, zu verdrängen durch eine Partei, die so zu regieren gewillt sei, daß endlich alle Not für das Volk ein Ende findet.“

„Ganz recht, so ist es. Und das Volk denkt, daß diese rettende Partei nun die Naziartei sei und wählt sie deshalb in blindem Vertrauen.“

„Oder, wie ich sagte, in hilfloser Unwissenheit.“

„Du meinst also, daß die Naziwähler glauben, daß alle Not behoben werden könnte, wenn nur eine Regierung da sei, die den Willen dazu hat.“

„So ist es. Und daraus wird auch einmal gerade diesen Naziwählern eine furchtbare Enttäuschung erwachsen, weil die Ursachen von Krisen nicht im politischen System, sondern allein im wirtschaftlichen System zu suchen sind. Uebrig bliebe von einer eventuellen Naziherrschaft als Diktatur nur die geordnete Unterordnung des Volkes unter ein brutales Herrenregiment. Wohl bestünde dann vielleicht auch die Tatsache, daß das Volk über kein Krisenelend und keine Krisennot mehr redete, aber dann nicht, weil es so was nicht mehr gäbe, sondern weil es ihm von der Herrndiktatur nicht mehr erlaubt würde. Dafür aber hätte es unsagbar schwerer an der Not zu tragen.“

„Aber nun ist diese Unwissenheit des Volkes doch nun einmal Tatsache und die Bewegung wächst weiter. Was bleibt denn da zu machen übrig?“

„Wenn ich meine persönliche Auffassung sagen soll: Hier können wir nur wie bisher für die Stärkung unserer eigenen Macht kämpfen, um gewappnet zu sein, wenn uns die Entwicklung vielleicht eine Rechtsregierung mit Einschluß der Nazis bringt, was ja auf die Dauer wahrscheinlich nicht aufzuhalten ist und was vielleicht dann zu einer endgültigen Lösung führt.“

„Aber das ist doch unmöglich! Du sagtest doch selbst, daß bei einer Nazidiktatur sich an unserem Elend nichts ändern könnte, aber wohl ein Herrenregiment erstünde, dessen Willkür das Volk ausgeliefert wäre.“

„Ich spreche ja gar nicht von einer Nazidiktatur. Ich denke nur daran, daß man die Nazis mit den Rechtsparteien die Regierung bilden lassen, das heißt also, eine Koalitionsregierung mit den Nazis zustandekommen lassen soll.“

„Glaubst du denn, daß die Nazis das mitmachen werden?“

„Darüber haben wir ja schon das letztemal geredet und waren zu dem Schluß gekommen, daß viele Anzeichen für eine Koalitionsbereitschaft derselben sprechen.“

„Aber wenn sie sich nicht dazu bereit erklären?“

„Nun, dann kann die weitere Entwicklung nur zu ihren eigenen Ungunsten gehen.“

„Wieso?“

„Weil sie im Reich und auch in Preußen nie alleine die Mehrheit mittels Stimmzettel erreichen werden. Sind sie aber einmal so stark, daß ohne sie keine Regierungsmehrheit zu finden ist, dann verheßen sie, wenn sie sich nicht an der Regierung beteiligen und sich gegen jegliche Regierung stellen, nur den jetzigen Regierungen zu einer gewissen unabhängigen Machtposition, die dann sehr leicht den Nazis aufs äußerste gefährlich werden kann.“

„Ich verstehe das nicht recht, wieso die Nazis den bestehenden Regierungen schließlich zu solcher Machtposition verhelfen können.“

Die elektrische Grubenlampe.

Wir verlangen besseren Schutz!

Durch die Grubenexplosion auf der Zeche Mont Cenis bei Herne, die mit größter Wahrscheinlichkeit durch eine elektrische Mannschafslampe verursacht wurde, ist die Frage der Schlagwettererleuchtung elektrischer Lampen wieder in den Vordergrund getreten. Ohne Zweifel ist die elektrische Lampe gegenüber der Wetterlampe in dieser Hinsicht im Vorzug. Aus vergangenen Jahren liegt eine Unmenge Material vor über Schlagwetterentzündungen durch Wetterlampen. Der elektrischen Mannschafslampe konnte man bisher im deutschen Bergbau eine Schlagwetterentzündung noch nicht nachsagen; wohl soll im Ausland ein solcher Fall vorliegen.

Im Jahre 1920 wurden auf der Zeche Friedrich der Große bei Herne Benzoldämpfe durch eine elektrische Handlampe, die an das Lichtkabel angeschlossen war, entzündet. Man kann nun annehmen, daß zwischen einer solchen an das Lichtkabel angeschlossen Handlampe und der Mannschafslampe ein Unterschied bestehe, und zwar darin, daß die Handlampe eben eine größere Flamme beim Durchbrennen des Glühdrahtes verursacht. Im Prinzip aber sind beide Flammenbildungen dieselben.

Als Tatsache ist hierbei nun zu berücksichtigen, daß man mit einer elektrischen Lampe ohne Zweifel Schlagwetter entzünden kann. Dieses Experiment kann ungläubigen auch mit einer elektrischen Mannschafslampe beliebig oft auf der Versuchsstrecke in Derne vorgeführt werden. Wenn wir bisher nur wenige Schlagwetterexplosionen haben, deren Entzündungsursache nachgewiesen werden konnte, auf eine elektrische Lampe zurückzuführen ist, dann ist das lediglich Glückssache.

Es hat nie an Bemühungen gefehlt, die Mängel, die noch die elektrische Lampe in sich schließt, zu beseitigen. Es gibt Erfindungen, die beim Zertrümmern des äußeren Schutzglases sofort eine Stromunterbrechung in der Lampe verursachen und die Glühbirne zum Erlöschen bringen, ohne daß der Faden durchbrennen kann. Das letztere ist auch dann gewährleistet, wenn die Glühbirne zertrümmert wird.

Weil nun, nach Ansicht der Unternehmer, bisher kein Nachweis über eine durch eine elektrische Lampe erfolgte Schlagwetterentzündung vorlag, sträubte man sich auch gegen die Einführung der genannten Verbesserungen, da sie zuviel Geld kosten würden. Nunmehr wird man sich ernsthafter mit der Frage zu befassen haben. Es ist um die Einführung besonderer Sicherungen nicht mehr herumzukommen.

Wir verweisen hier auch noch auf das furchtbare Unglück in der Grubenunglück. Man hat dort die Entzündungsursache nicht festgestellt. Die Vermutung aber, daß auch dort die Entzündung durch eine elektrische Lampe erfolgte, ist sehr beachtlich. Wir haben bei Besprechung des Unglücks auf die Entzündungsmöglichkeit nachdrücklich hingewiesen — leider blieben wir mit unserer Auffassung allein. (Siehe „Die Bergbau-Industrie“ Nr. 15 (1931), Seite 118.)

Bei dem Unglück auf Mont Cenis braucht man nach anderen Ursachen nicht zu suchen, wenn man die Möglichkeit einer Schlagwetterentzündung an dem Fundort der Lampe als gegeben erachtet (es braucht sich nicht einmal um plötzliche Gasaustritte zu handeln). Gewiß bestand auch auf dem darunter liegenden Ort die Möglichkeit der Schlagwetterentzündung; und es gibt einige wenige Leute, die dort den Ausgang der Explosion vermuten. Das hätte aber, weil alle anderen Möglichkeiten ausgeschlossen, nur durch verbotswidriges Schießen geschehen können. Wir sagen das ganz offen, weil wir zu jenen gehören, die den Mut aufbringen, auch den Bergarbeitern die Wahrheit zu sagen, wenn sie verbotswidrig die Sicherheit in der Grube gefährden. In diesem Falle liegt aber gar keine Veranlassung vor, die Schuld an dem Unglück den Bergarbeitern zuzuschreiben. Deshalb hat auch unser Vertreter in der Grubensicherheitskommission mit Nachdruck einen besonderen Schlagweterschutz an elektrischen Lampen verlangt.

Außerordentliche Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft.

Leistungsinderung der Krankentasse.

Im Gegensatz zu der Pensionstasse, die seit Jahren notleidend war, hatte die Krankentasse der Ruhrknappschaft einen guten Vermögensstand. Zu dem vorhandenen Vermögen, das am Schlusse des Jahres 1929 46 388 175,85 M. betrug, kamen im Laufe des Jahres 1930 noch 4 434 616,03 M. hinzu, so daß Ende 1930 bei der Arbeiterabteilung der Krankentasse der Ruhrknappschaft ein Vermögen von 50 822 791,88 M. vorhanden war. Die Rücklage entsprach fast einer Jahresausgabe.

Angeichts des günstigen Vermögensstandes konnten unsere Kameraden im Vorstand der Ruhrknappschaft im Oktober v. J. mit gutem Gewissen der Senkung des Beitrages zur Krankentasse um ein Prozent zustimmen, um dadurch den Bergarbeitern die Erhöhung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, der damals auf 6,5 Prozent erhöht wurde, nicht so drückend werden zu lassen. Der herabgesetzte Beitrag und die Fehlerschichten haben jedoch bedingt, daß die Krankentasse im Frühjahr d. J. keine Ueberschüsse, sondern Fehlbeträge aufzuweisen hatte. Das Krankengeld und die sonstigen Ausgaben sind durch die Fehlerschichten nicht geringer geworden, sondern auf der gleichen Höhe geblieben.

Als durch Zwangssetzung des Reichsarbeitsministers bestimmt wurde, daß von dem Beitrag zur Krankentasse 1,3 Proz. als Beitrag zur Pensionstasse umgeschrieben werden mußten, wurde der Fehlbetrag bedeutend größer. Hinzu kamen noch die Lohnsenkungen, die auch eine Minderung der Einnahmen der Krankentasse verursachten. Gegenwärtig beträgt der monatliche Fehlbetrag rund eine Million Mark. Wenn es möglich wäre, das Vermögen der Krankentasse flüssig zu machen, bräuhete auch dieser Fehlbetrag den Vorstand weiter nicht zu beunruhigen. Leider mußte die Krankentasse auf Anweisung des Reichsarbeitsministers Ende des vergangenen Jahres und zu Anfang dieses

Jahres ihre flüssigen Mittel für die Pensionstasse hergeben, so daß sie gegenwärtig keine flüssigen Mittel aufzuweisen hat. Die Wertpapiere, die ihr von der Pensionstasse und der Invalidenversicherung für die flüssigen Gelder zur Verfügung gestellt wurden, sind gegenwärtig in bares Geld nicht zu realisieren.

Um die weitere Leistungsfähigkeit der Krankentasse zu gewährleisten, mußte der Vorstand nach Auswegen aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten Umschau halten. Hierbei ist er sich schließig geworden, daß ein gewisser Abbau von Mehrleistungen vorübergehend vorgenommen werden müßte. Da aber auch mit 4,7 Prozent des Grundlohnes als Beitrag eine Krankentasse im Bergbau, wo die Morbidität doch ganz anders ist als in den übrigen Berufszweigen, nicht leistungsfähig zu erhalten ist, schlugen die Versichertenvertreter vor, den Beitrag um ein Proz. zu erhöhen, um damit die Kürzung im vergangenen Jahr wieder auszugleichen. Der außerordentlichen Bezirksversammlung der Ruhrknappschaft, die am Sonnabend, dem 14. November, im Verwaltungsgelände in Bochum zusammengetreten war, um zu einer Minderung der Sondervorschriften Stellung zu nehmen, wurde hinsichtlich des Leistungsabbaues folgendes vorgeschlagen:

1. Fortfall der Familienhilfe für Unverheiratete, die im Haushalt der Versicherten leben, mit Ausnahme einer erwachsenen Tochter, die dem Versicherten den Haushalt führt.
2. Kürzung des Taschengeldes für Unverheiratete, die in Krankenhauspflanze sich befinden, von 0,40 M. auf 0,20 M. täglich.
3. Kürzung des Sterbegeldes für Mitglieder vom 30fachen auf den 20fachen Betrag des Grundlohnes.
4. Fortfall der Gewährung von 50 Proz. der Kosten für Zahnereparatur für Ehefrauen.

von ihnen mit Einschluß des Zentrums und unter Unterstützung der Sozialdemokratie eine Mehrheit für Brüning ausmachen. Wenn aber nun die Nazis die bürgerlichen Parteien immer mehr aufreiben, dann bleibt schließlich keine Mehrheitsbildung mehr möglich. Halten sich die Nazis auch dann fern und bilden sie auch dann nicht selbst die Regierung und eine Regierungsmehrheit mit den anderen bürgerlichen Parteien — die Sozialdemokratie würde dabei ganz selbstverständlich ausschalten —, dann erstünde die Frage, wer denn nun regiert, denn irgendwie muß doch regiert werden. Und in solchem Falle bleibt die alte Regierung einfach im Amte, auch wenn sie keine Mehrheit hinter sich hat.

„Wenn ich nicht irre, ist das ja heute schon zu beobachten. Ich glaube, in Hamburg ist das so.“

„Ganz recht. Auch in Hamburg sind die Nazis und Nazis so stark, daß eine von diesen Parteien zu einer Mehrheitsbildung notwendig ist. Weil aber keine von ihnen in den anderen Parteien genügend Anhang findet, bleibt einfach die alte Regierung im Amt und der ganze Wahlkampf war für die Nazis.“

„Dann wird es ja auch schließlich jetzt so in Hessen kommen. Dort waren doch bis jetzt die Sozialdemokraten und das Zentrum in der Regierung, deren Mehrheit jetzt zerfallen wurde.“

„Ganz recht. Diese Parteien allein finden keine Mehrheit mehr. Es ist in Hessen nach Lage der Verhältnisse noch allein eine Mehrheitsbildung möglich, in der das Zentrum und die Nazis vertreten sind. Es muß also eine Koalition zwischen den bürgerlichen Parteien, also zumindest mit Einschluß von Zentrum und Nazis zustande kommen, oder aber die jetzige Regierung bleibt im Amt und führt die Geschäfte weiter.“

„Dann könnte den Nazis ihr Sieg also gar nichts nützen.“

„Wenn sie nicht eine Koalition mit dem Zentrum eingehen, gemäß nicht. Du siehst also, daß die Sache für die Nazis nicht so einfach liegt, und daß sie tatsächlich vor die Frage gestellt sind, ihre Agitationserfolge in einer Koalition für sich auszunutzen, oder aber den alten bisherigen Regierungen eine gewisse unabhängige Regierungsgewalt zu sichern.“

„Das ist freilich keine angenehme Situation für die Nazis. Und was hier im Kleinen zu beobachten ist, kann ebenso für das Reich und Preußen Wirklichkeit werden. Und du rechnest also damit, daß die Nazis so flug sein werden und wenigstens das Recht einer Koalitionsregierung für sich nutzbar machen.“

„Ich rechne wenigstens damit, wenn sie einmal im Reich oder in Preußen vor diese Frage gestellt sein sollten, wie jetzt in Hessen. Ich kann mir nicht gut etwas anderes vorstellen, denn als drittes bliebe ihnen ja dann nur noch der Staatsstreik, das heißt der Versuch, sich die Staatsgewalt auf illegalem Wege, also über den Weg des Aufstandes

anzuzeigen, was aber unausweichlich zum Bürgerkrieg führen müßte, wobei die Nazis selbst die wenigsten Chancen für sich hätten.“

„Und was würdest du dir von einer eventuellen Koalition der Nazis mit dem Zentrum versprechen?“

„Sie würde sehr schnell das Volk von seinem Nazifoller heilen, weil sich in kurzer Zeit alles, aber auch buchstäblich alles, was sie bisher in der Agitation dem Volke vorgerebet haben, als Lüge, Heuchelei und Phrase erweisen würde, weil sie nichts, aber auch gar nichts von dem, was sie in ihren Reden versprochen haben, verwirklichen könnten. Und wenn dann die nächste Wahl herankäme, dann würden sie wieder in jene Rolle zurückgeworfen werden, die bisher die übrigen bürgerlichen Parteien innerhalb der Demokratie und Republik schon immer innehaben und es könnte dann wieder eine neue Epoche ausgeglichener demokratischer Politik und republikanischer Fortentwicklung einsetzen.“

„Ich glaube auch, daß ein zweites Mal das Volk sich nicht wieder von solchen Demagogen betrogen ließe.“

„Ganz bestimmt nicht. Und es wäre dabei noch so, daß die große Enttäuschung, die das deutsche Spießertum durch solche Entwicklung und solchen Ausklang der Nazibewegung erleben kann, schließlich zur Wiedergeburt eines wahrhaft republikanischen und demokratischen Geistes führt in einer Art von Selbstbestimmung.“

„Das scheint mir nun doch eine etwas gewagte Hoffnung zu sein. Aber wenn es so käme — und ich gestehe, daß ich das zwar auch nicht ganz für unmöglich halte —, dann wäre das ja fast ein Witz der Weltgeschichte. Dann wären die deutschen Kapitalisten und die ihnen verwandte politische Herrenklasse ja ausgenommen, um mit ihrem schönen Gelde sich die Kriegsarmee zu schaffen zum Kampf gegen und zur Vernichtung von Volkstfreiheit und Volksherrschaft, und am Ende stünde der Triumph derselben.“

„Anders kann es gar nicht kommen, wenn wir nur in dieser Uebergangszeit geschlossen zusammenstehen. Dann werden wir in nicht allzu ferner Zeit auch von der Nazibewegung sagen können, daß sie eine jener Laten war, die das Böse wollte, aber letztlich Gutes schaffte.“

„Wobei wir, nicht wahr, noch den besonderen Erfolg für uns hätten, daß durch sie das Mißtrauen gegen den Kapitalismus und der Wille zu gemeinschaftlicher Gestaltung eine gewaltige Verbreitung im Volk gefunden hätte, was dann noch allein unserer sozialistischen Zielsetzung zugute käme.“

„So ist es. Und dann ist vielleicht für uns der Zeitpunkt da, wo wir in ganz breiter Front in der Richtung unserer Zielsetzung durchstoßen können. Bis dahin aber dürfen wir nur eine Taktik halten und üben: Einig bleiben und werben — werben!“

Die Leistung zu 1 war eine Mehrleistung, zu der die Ruhrknappschaft weder durch Gesetz noch durch sonst irgend etwas zu leisten verpflichtet war. Die Leistungen zu 2, 3 und 4 sind sogenannte Mehrleistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung bei günstiger Vermögenslage der Kasse gewährt werden können. Es ist zu hoffen, daß, sobald die Verhältnisse sich bessern, die abgebauten Mehrleistungen wieder eingeführt werden. Die Ersparnisse, die durch den Abbau erzielt wurden, betragen 50 000 M. monatlich.

Den Versichertenvertretern ging der Abbau nicht weit genug. Sie beantragten, das Taschengeld für die Versicherten in Krankenhauspflanze und das Sterbegeld für Ehefrauen und Kinder ganz abzubauen. Die weitergehenden Anträge der Versichertenvertreter wurden von den Versichertenvertretern einstimmig abgelehnt. Von unserm Verband brachte Kamerad Trautmann vor der Abstimmung zum Ausdruck, daß nur die außerordentliche Notlage der Knappschaftskrankentasse die Versichertenvertreter bestimme, sich mit den Abbaumaßnahmen, soweit sie vom Vorstand und der Verwaltung vorgeschlagen sind, abzufinden. Der Vorstand müßte unbedingt darauf sehen, daß auch die Krankenhauspflanze herabgesetzt, und daß die Versicherten und ihre Angehörigen nicht über Gebühr in den Krankenhäusern festgehalten würden. Eine ähnliche Erklärung gab auch der Vertreter des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter ab.

Nachdem die weitergehenden Anträge der Versichertenvertreter abgelehnt wurden, stimmte die Bezirksversammlung der Vorlage der Verwaltung zu. Ueber die Beitragserhöhung wurde vorher im Vorstande abgestimmt. Die Versichertenvertreter stimmten gegen sie. Die Beitragserhöhung kann nur mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers vorgenommen werden. Wie sich dieser dazu stellen wird, ist abzuwarten. Falls die Regierung der Krankentasse der Ruhrknappschaft für die 14 Millionen, die sie auf ihre Anregung hin für die Pensionstasse und die Invalidenversicherung vorgelegt hat, Wertpapiere abnehmen würde, könnte die Beitragserhöhung, die vom 1. Dezember ab gedacht ist, umgangen werden. Den Versichertenvertretern blieb nichts anderes übrig, als den Beitrag zu erhöhen, weil sie unbedingt die Krankengeldzahlung sichern mußten. Mit Sparmaßnahmen allein, wie sie im Laufe der letzten Monate vorgenommen wurden, indem Angestelltengehälter, Arzthonorare und sonstige Ausgabenposten gekürzt wurden, konnte die Zahlungsfähigkeit der Krankentasse auf die Dauer nicht erzielt werden.

Der Beitrag von 4,7 Proz., wie er bisher in der Krankentasse der Ruhrknappschaft erhoben wurde, ist der niedrigste Beitrag von allen Bezirksknappschaften. Aber auch die Beiträge der anderen Kassen, deren Leistungen mit den Leistungen der Ruhrknappschaft trotz des jetzt beschlossenen Abbaues nicht Schritt halten, sind in der Regel höher als 4,7 Prozent.

Kleinarbeit im Beramlungsleben.

Es ist in manchen Orten immer daselbe Lied: In der Beramlungsversammlung wird festgestellt, daß immer nur dieselben Mitglieder kommen; das müsse anders werden; hoffentlich werden das nächste Mal mehr Mitglieder anwesend sein. Und das nächste Mal ist es dann meistens genau so. Und es wird genau so geflagt und genau so ein stärkerer Besuch für die dann folgende Beramlung erwartet. Und dabei bleibt es dann, wenn nicht jedes Beramlungsmitglied, dem der Besuch der Beramlungsversammlung eine Selbstverständlichkeit ist, auch persönlich einen Kameraden mitbringt zur Beramlung.

Es ist in den Orten, in denen solche Klagen über das Beramlungswesen vorgebracht werden, mit dem Ausbau des Beramlungswesens so, wie es mit dem Ausbau der großen Organisation gewesen ist: die Kleinarbeit macht es! Wie mancher Beramlungskamerad wurde von einem einzelnen Mitgliede gewonnen bis zu der augenblicklichen Größe des Verbandes! So muß es auch im Beramlungsleben werden. Jeder einzelne erfüllt seine Aufgabe gegenüber dem Beramlungsleben nicht, wenn er nur selber kommt. Er muß auch einen Kameraden mitbringen in die Beramlung.

Es mag ja mancher seinen Arbeitskameraden schon aufgefordert haben, zu kommen. Aber der kam dann doch nicht. Da muß man ihn holen!

Ist es denn so schlimm, auf dem Wege zur Beramlung mal bei dem einen oder anderen hineinzuspringen, um ihn abzuholen? Das sollte nur einmal von allen Kameraden gemacht werden! Und unsere Beramlungen würden auch da einen ausgezeichneten Besuch aufweisen, wo man heute noch klagen muß.

Es möge nur niemand denken, das sei so schwer, der Erfolg bleibe doch aus. Der andere würde doch nicht mitgehen. Es steckt in jedem Menschen auch ein konservativer Zug. Es ist auch im lebendigen Organismus etwas von dem Trägheitsgefesse, von dem die Physik redet. Da bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes, und der Mensch kommt aus der Gewohnheit heraus — und er geht mit.

Gerade in der Zeit der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist der Beramlungsbesuch von größter Bedeutung für das Beramlungsleben. Zur normalen Zeit sind die Kameraden täglich zusammen. Täglich gehen sie oder fahren sie oft denselben Weg. Täglich sprechen sie sich in den Arbeitspausen aus über dieses und jenes. Das fehlt jetzt bei so vielen. Da ist die Zahlstellenversammlung um so mehr die einigende Stätte der Aussprache und der kameradschaftlichen Verbundenheit.

Es ist darum notwendig, daß jeder alles tut, um gerade heute das gewerkschaftliche Beramlungsleben auszubauen. Bringt auch bei geeigneten Themen eure Frauen mit! Und die Beramlungsabende werden Abende werden, die mit gewerkschaftlichem Erleben und gewerkschaftlicher Kameradschaftlichkeit und kameradschaftlichem Glauben erfüllt sind. Und sie werden einem immer größeren Kameradenkreise gerade heute ein Bedürfnis sein.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die Berichtsliste über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist spätestens am 4. eines jeden Monats auszufüllen und abzulenden.

„Heße um jeden Preis.“

Unter dieser Ueberschrift polemisiert die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 18. November gegen uns, wir hätten gelegentlich des Grubenunglücks auf Mont Cenis „gehetzt“. Es gibt anscheinend Leute, denen unangenehme Wahrheiten eine Heße sind. Die „D. Bergw.-Ztg.“ meint, daß sich der Artikelschreiber in unserem Organ folgende „bezeichnende Stillblüte“ leistete: „Die durch die Rationalisierung fast entseelten, oder besser gesagt, der Vernunft beraubten Menschen...“ Und deshalb fragt das Blatt: „Was werden die Bergleute dazu sagen, daß sie von der Redaktion der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung der Vernunft beraubte Menschen genannt werden?“

Was die Bergleute dazu sagen, das werden die Leute um die „D. Bergw.-Ztg.“ auf gewöhnlichem Wege nicht erfahren. Sie mögen aber einmal mit uns in die Bergarbeiterversammlungen gehen, dort werden sie hören, mit welchem Fluß die sogenannte Rationalisierung von den Bergleuten verwünscht wird, weil sie sich heute tatsächlich nicht mehr vorkommen wie ein mit Vernunft begabtes Wesen, sondern wie ein Arbeiter, das nur noch im Rhythmus des Maschinenentwos mitzutreten hat.

Weil wir geschrieben haben, daß eine elektrische Lampe bei schlechter Beschaffenheit Schlagwetter entzünden kann, sagt die „D. Bergw.-Ztg.“, daß daraus geschlußfolgert werden müsse, die Lampe sei schädlich gewesen, und der Verantwortliche sei die Zeche. Hierzu müssen wir bemerken: Wir haben in dem betreffenden Artikel unserer Zeitung folgendes gesagt: „Man hätte aber (das haben wir vor Redaktionsschluß erfahren) eine elektrische Mannschafslampe gefunden... deren Teile Schmelzmerkmale zeigen. Einzelheiten sind uns noch nicht bekannt, jedoch kann auch eine elektrische Lampe bei schlechter Beschaffenheit Schlagwetter entzünden.“ Das ist eine allgemeine Bemerkung, die nur die Leser informieren soll über den Fund der Lampe. Wir wußten damals noch nicht, was mit der Lampe los war. Wir wissen aber und möchten die Leute von der „D. Bergw.-Ztg.“ auch dahin belehren, daß es allgemein bestimmte und unbestimmte Mängel an Lampen gibt, die zur Schlagwetterentzündung wesentlich beitragen können. Im übrigen sagt die „D. Bergw.-Ztg.“, daß dann die „Bergbau-Industrie“ einige Nummern später der Wahrheit die Ehre gegeben hätte, indem sie den amtlichen Bericht als richtig anerkannte. Hierzu folgendes:

Wir haben nie eine bestimmte Ansicht über die Entzündungsmöglichkeit vor der Feststellung durch die Grubensicherheitskommission geäußert, im Gegenteil, wir haben, nachdem das vorstehend Erwähnte schon geschrieben und gesagt war, noch eine kleine Notiz angehängt, in der ziemlich genaue Angaben über den Befund der Lampe gemacht und auch die Entzündungsmöglichkeit sehr in den Vordergrund gerückt wurde. Hatte der eifrige Schreiber in der „D. Bergw.-Ztg.“ diesen Nachsatz nicht gelesen? Unsere Verbandszeitung muß für die folgende Woche bereits am Sonnabend (mittag) abgeschlossen sein. Die große Auflage zwingt uns, am Montagmorgen die Maschinen mit Wollampf laufen zu lassen, um die Zeitung nach den entfernteren Bezirken so zu verschieben, daß sie bis Mittwoch oder spätestens Donnerstag in den Händen der Funktionäre ist. Wenn man nun die Daten des Redaktionsschlusses und die Vorgänge auf Mont Cenis vergleicht, dann findet man ein selten anzutreffendes Bemühen nach Sachlichkeit und Objektivität.

Im vorstehenden Geiste bewegt sich auch die weitere „Kritik“ der „D. Bergw.-Ztg.“. Es verlohnt sich wirklich nicht, darauf einzugehen. Tatsache ist, daß das Bestreben des Bergbauindustriearbeiterverbandes, die Grubensicherheit allgemein zu heben, im großen Ausmaß und mit objektiver Sachkenntnis betrieben wird. Eine solche Arbeit verlangt auch eine ernsthafte und sachliche Kritik. Das Geschreibsel der „D. Bergw.-Ztg.“ hat mit einer sachlichen Kritik nichts zu tun, es ist eine kleinliche Rörgellei! Uebrigens verweisen wir auf den Aufsatz über elektrische Lampen an anderer Stelle dieser Zeitung.

Aus dem Ruhrrevier.

Julius Bilzeder tot.

Ueberraschend traf uns dieser Tage die Nachricht, daß Julius Bilzeder einer schweren Grippeerkrankung erlegen sei. Mitten in der Arbeit, am Arbeitsgericht, brach er zusammen, um acht Tage später als Toter aufgebahrt zu werden. Pfllichtreu bis zuletzt, so war er sein ganzes Leben lang. Das hat ihn überall, wo er für seine Kameraden wirkte, Sympathie und Anhängererschaft eingebracht.

Er war geboren in Köstheim (Kreis Goldap, Ostpr.). Von Beruf Bergmann, fand er schon frühzeitig den Weg in den Verband, in dem er von 1910 bis 1918 als Vertrauensmann wirkte.

Nach der Revolution wählten ihn auch seine Kameraden in den Betriebsrat und 1920 zum Stadtverordneten in Essen, welche Funktion er bis 1923 bekleidete. Seine Anstellung erfolgte ebenfalls 1920. Er bekleidete die Stelle des Jugendsekretärs für den Ruhrbezirk. Später wurde er in die Hauptverwaltung des Ruhrbezirks nach Bochum berufen. Von hier aus ging er in die Geschäftsstelle Giesinghofen, wo er bis zu seinem Tode gewirkt hat.

Der Verband verliert in ihm eine junge und tüchtige Kraft, an die noch viel Hoffnungen geknüpft waren. Nun hat der Tod aber die letzte Entscheidung getroffen. Wir stehen tiefergeschüttelt und trauernd an seinem Grabe und danken ihm für seine für uns so segensreiche Tätigkeit und Mitarbeit.

Aus Thüringen.

Traurige Verhältnisse im Schieferbergbau.

Unter traurigen und trostlosen Zuständen arbeiten gegenwärtig die thüringischen Schieferarbeiter, vor allem die der Schieferwerke AG. Ausdauer mit ihren sachfälligen Arbeits- und Ausbaumethoden. In keinem dieser Betriebe besteht gegenwärtig eine gesetzliche Betriebsvertretung, die nach dem Rechten sieht und die Arbeiter vertreten kann. Es kann sich fast kein Arbeiter gegen dieses Ausbausystem wehren und niemand darf es wagen, sich als Funktionär einer freigewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterorganisation zu betätigen. Er wird dann ständig von Seiten der höheren Beamten angefeindet und herausgefordert. Es wäre Sache der Beamten, ihre Nase tiefer in die Betriebsverhältnisse als in gewerkschaftlich-politische Dinge zu stecken. Sie würden vielleicht auch für sich mehr erreichen, wenn sie sich mehr als Mensch zeigen würden.

Alle schönen Reden und Vorträge helfen nichts, denn mit einem hungrigen Magen kann man keine Leistungen vollbringen. Ein Wochenverdienst von 22 Mark netto ist in der heutigen Zeit zum Leben zuwenig und zum Sterben zuviel. Dabei sind die Arbeiter von frühmorgens (Schichtbeginn 4 1/2 bis 7 Uhr) auf den Beinen, um an ihre Arbeitsstelle zu kommen, wo der überwiegende Teil im Hüttenbetrieb und der Rest unter Tage beschäftigt wird, aber in beiden Fällen in einer schwer gesundheitsschädlichen, staubgetränkten Luft gearbeitet werden muß. Es wäre Sache der Bergbehörde, hier öfter nach dem Rechten zu sehen.

Kumpels, soweit ihr in dem Betrieb beschäftigt seid, haltet Augen und Ohren offen und verteidigt eure Rechte, die man euch rauben will. Laßt euch nicht mißbrauchen als willfährige Geschöpfe, denn es kommt der Tag, wo auch die Schieferproleten ein Wort mitsprechen werden.

Aus dem Saarrevier.

Generalversammlung der Saarnappschaff.

Am Montag, dem 16. November, tagte in Saarbrücken die Generalversammlung der Saarnappschaff. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in nachfolgenden Entschlüssen:

A.

1. Die Generalversammlung stellt mit Bedauern fest, daß die Lage der einzelnen Kassen der Saarnappschaff sich von Tag zu Tag verschlechtert. Sie ist von der Ergreifung von Sparmaßnahmen überzeugt. Diefelben dürfen jedoch nicht nur auf Kosten der Versicherten durchgeführt werden. Sie sind vielmehr in erster Linie dort durchzuführen, wo eine Belastung der Versicherten vermieden wird. So kann bei den Kur- und Arzneikosten sicher noch viel eingespart werden. Die Kosten haben sich nach den Jahresberichten pro Krankheitsstag von 1928 bis 1930 wesentlich erhöht. Sie betragen im Jahre 1930 33 Prozent mehr als 1928. Durch Herabsetzung auf den Satz von 1928 könnten allein rund 6 Mill. Fr. jährlich erspart werden. Es ist der Generalversammlung unverständlich, wie besonders das Anschwellen der Arzneikosten eintreten konnte, wo doch die Verwaltung sämtliche Rezepte einer Prüfung unterziehen läßt. Die fraglichen Angestellten und besonders die Dienststellenleiter scheinen vollkommen versagt zu haben, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Ärzte jahrelang die tollsten Sachen machen, ohne daß ihre Verfehlungen entdeckt bzw. gerügt werden.

2. Die Generalversammlung stellt fest, daß auch noch an Verwaltungskosten gespart werden kann. Wenn selbst der Gewerkschaftsführer Jochum vom Verband der Bürobeamten und -angestellten, bei dessen Organisation der überwiegende Teil der Knappschaffsbeamten organisiert ist, in einer öffentlichen Versammlung die hohen Verwaltungskosten einer Kritik unterzieht, wie das in einem Bericht der „Landes-Zeitung“ vom 4. November zu lesen ist, dann ist es Zeit, daß der Vorstand auch hier einmal schärfer zuschlägt. Ein weiterer Abbau der oberen Gehälter ist unbedingt notwendig und kann um so besser durchgeführt werden, weil selbst die Organisationsvertretung der Knappschaffsbeamten die Notwendigkeit dieses Abbaues einsehen und Herabsetzung der zu hohen Verwaltungskosten fordert. Wenn dies dann auch noch von der Regierungskommission, Abt. Oberbergamt, gefordert wird, dann soll sich der Vorstand nicht mehr an alte Verträge stören, sondern trotzdem das tun, was unbedingt getan werden muß.

Die Knappschaff ist in Not und erscheint es richtig zu sein, daß auch die oberen Beamten zur Nothilfe herangezogen werden.

Dieser Entschluß, erklärte der Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins, könnten sie nicht zustimmen, weil erstens ein Leiter der Dienststelle für die Mißstände in der Arzneiverföschung nicht verantwortlich gemacht werden könnte, da er außerstand sei, die Rezepte lesen zu können (eine merkwürdige Begründung); zweitens, weil in der Entschlußung der Gewerkschaftsführer vom Verband der Bürobeamten und -angestellten erwähnt wird. (Wenn man bössartig sein wollte, könnte man der Auffassung sein, daß dies eine Erklärung gegen die Senkung der Verwaltungskosten sei. Wir wollen es nicht hoffen und lassen dafür andere uns unbekannt Gründe gelten.)

B.

1. Die Generalversammlung ist der Auffassung, daß eine Neuwahl der Knappschaffsältesten auch eine Erhöhung der Verwaltungsausgaben mit sich bringt. Sie kann es deshalb nicht verstehen, daß die Regierungskommission, Abteilung Sozialversicherung, Neuwahlen ankündigt, wo die Amtsperiode der Ältesten doch erst 1934 abläuft. Aus welchen Gründen sollen diese Mehrausgaben erzeugt werden? Es ist einfach unverständlich, wie eine Regierungsabteilung sich mit solchen Fragen bei der jetzigen Notzeit der Knappschaff befassen kann, wo sie die Verhältnisse doch kennt und wo eine andere Regierungsabteilung diese gewaltigen Sparmaßnahmen fordert. Die Generalversammlung lehnt die Neuwahl der Ältesten ab und erwartet, daß die Regierungskommission diese Wahlen nicht zwangsweise anordnet, da ja auch in der Reichsknappschaff nach der Abänderung der Wahlbestimmungen Neuwahlen nicht vorgenommen wurden. Uebrigens ist es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, solche Maßnahmen zu ergreifen, wie es überhaupt nicht seine Aufgabe sein kann, eine Wahlordnung für die Saarnappschaff zu erlassen, das muß schon, wie das bisher immer üblich gewesen ist, dem Selbstverwaltungsrecht des Versicherungsträgers überlassen bleiben. Wenn man dem Versicherungsträger auf Grund dieses Selbstverwaltungsrechts zumutet, die gesetzlichen Leistungen abzubauen, was bisher nie der Fall war, dann soll man ihm aber auch diese Fragen, die er bis jetzt immer selbst erledigen konnte, überlassen. Die Tätigkeit dieser Regierungsabteilung liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und wäre es viel zweckmäßiger gewesen, sie hätte ihre kostbare Zeit nicht an der Wahlordnung und an den Neuwahlen verschwendet, sondern sie hätte dieselbe dazu benutzt, um die bereits vor Jahresfrist angekündigten Novellen zur Kranken- und Knappschaffsversicherung auszuarbeiten. Der Saarnappschaff wäre dann sicher in dieser Generalversammlung sehr vieles erspart geblieben.

2. Die Generalversammlung vertritt ferner die Auffassung, daß die Regierungskommission einen höheren Staatszuschuß an die Saarnappschaff bewilligen muß. Was in Frankreich und Deutschland geschieht, muß auch an der Saar möglich gemacht werden. Eine weitere Beitragserhöhung ist im Saarbergbau nicht mehr möglich. Der Bergbau hat der Landeskasse schon immer eine Menge Einnahmen gebracht, so daß man erwarten kann, daß diese Landeskasse auch einmal ihm in der jetzigen Notzeit helfend unter die Arme greift. Mit dem bisher gewährten Staatszuschuß hat die Saarnappschaff wenig anfangen können. Er muß wesentlich erhöht werden! Wenn die Regierungskommission seinerzeit in einer amtlichen Verlautbarung von 4,9 Mill. Frank Staatszuschuß für die Pensionskasse geschrieben und geredet hat, soll sie wenigstens für die Vergangenheit diesen Betrag gewähren und ihn für die Zukunft so erhöhen, daß die Leistungsfähigkeit der Pensionskasse ohne Abbau der Leistungen gesichert ist. Vollkommen unverständlich ist für die Generalversammlung, daß sogar noch zuviel erhaltener Staatszuschuß zurückgefordert wird. Sie stellt dabei ausdrücklich fest, daß die Bewilligung des Staatszuschusses für die Saarnappschaff mit den Zuschüssen für die Hüttenknappschaffen nichts zu tun hat und auch damit nicht verknüpft werden darf. Diefelben haben lange nicht die hohe Beitragsbelastung, wie sie die Saarnappschaff aufweist, wie ja auch in anderen Ländern denselben nicht die Staatshilfe zufällt. Der ungelunde, gefährliche und die Körperkraft zermürbende Beruf des Bergmanns erfordert, daß die Allgemeinheit helfend für seine Sozialversicherung eingreift. Das ist an der Saar um so berechtigter, weil ja auch die Regierungskommission für die abgebauten Bergleute fast keine Erwerbslosenunterstützung zahlt, da dieselben fast alle der Saarnappschaff zur Last gefallen sind.

Auch dieser Entschlußung glauben die christlichen Vertreter in bezug auf Ziffer 1 nicht zustimmen zu können, da nach Nachrichten, die ihnen zugegangen seien, eine Knappschaffsältestenwahl vor Ablauf der jetzigen Knappschaffsperiode nicht angeordnet würde. Der Ziffer 2 dieser Entschlußung haben sie zugestimmt, so daß doch das erreicht wurde, was die Vertreter des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter verlangten, nämlich die Ueberweisung der Entschlußung A an den Vorstand der Saarnappschaff und die Ueberweisung der Entschlußung B an die Regierungskommission, Abteilung Oberbergamt. Zugestimmt aber haben sämtliche Ältesten der nachstehenden Entschlüsse:

Die Arbeitervertreter lehnen die wesentlichen Verschlechterungen, die nach dem Inhalt der §§ 62a, 63, 65, 72, 93, 93a, 94, 98, 100a Satz 2, 114e, 114p, 117a, 117b für die Versicherten der Saarnappschaff eintreten würden, ab.

Demgemäß stimmen sie dem Inhalt des § 114e und dem Artikel V auch nur soweit zu, wie er die oben bezeichneten Paragrafen nicht trifft.

Sie erwarten, daß das Oberbergamt sich streng an die Bestimmungen des § 41 des Knappschaffsstatutes hält und bei seiner Beschlußfassung auch beachtet, daß auf dem Klageweg die Bestimmungen einer willkürlich erlassenen Satzung angefochten werden können.

Dieser Erklärung stimmten alle anwesenden Ältesten ausnahmslos zu, darunter auch sechs Knappschaffsälteste, die der RGD angehören. Der Sprecher dieser Ältesten, Herr Heil aus Dudweiler, konnte einem ob seiner Ungeschicklichkeit beinahe leid tun, hatte er doch im Auftrage des sogenannten „Einheitsverbandes“ allerlei Anträge eingebracht und nachher mit seinen Kollegen, indem sie für unsere Anträge stimmten, seine eigenen Anträge abgelehnt, was nebenbei bemerkt sicher kein Schaden war.

Wenn die Regierungskommission nicht ganz von allen guten Geistern verlassen ist, dann wird sie Einsicht haben müssen und von einem Abbau der Leistungen Abstand nehmen.

Aus Süddeutschland.

Die Toten ehren, aber die Lebenden achten!

Schlimme Zustände, von denen wir bisher immer noch verschont waren, scheinen jetzt auch in unserer Grube H u s s h a m einzubrechen. Nicht, daß neben zahlreichen Feiertaglichen, Lohnabbau und Bedingekürzungen unsere Bergarbeiter auf ein Lebensniveau herabdrücken, das wahrhaftig einen Schandfleck in unserem sogenannten Kulturstaat darstellt, nein, man wittert auch bei uns reaktionäre Morgenluft und will die Bergarbeiter wie Sklaven behandeln. Wenn auch schon im allgemeinen der Umgang und die Behandlung der Arbeiter von selten bestimmter Werksbeamter zu wünschenswerten Umständen ist, so ist dies in Anbetracht ihrer eben auch nur proletarischen Kinderstube zu verzeihen, aber wenn ein höherer Werksbeamter, ein akademisch gebildeter Herr, wie Herr Dr. Langenecker, sich nun soweit vergräbt, daß er einigen Arbeitern Maulschellen androht, so sehen wir uns als organisierte Arbeiter doch genötigt, derartige Ungehörigkeiten der Deffektivität zu unterbreiten. Gewiß, Herr Dr. Langenecker, wir Arbeiter wissen es so gut wie Sie, daß wir alle in den anarchischen Zuständen der kapitalistischen Treitmühle enterniert werden. Berücksichtigen Sie diese Tatsache auch dem Arbeiter gegenüber! Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Maulschellen doch kein richtiges Entgelt für ständige Antrieberei und Leistungssteigerung darstellen. Herr Dr. Langenecker, jetzt ist es uns auch kein Rätsel mehr, warum Sie gelegentlich der diesjährigen Barbarafest in Ihrer Ansprache so eine heiße Sehnsucht nach der „guten alten“ Zeit bekundeten. Nein, Herr Doktor, diese „gute alte“ Zeit kommt nicht mehr. Und wenn auch aus der trübenden Weisheit unserer famosen Wirtschaftsführer heute erbärmliche Zustände herrschen, Ihr Wunsch wird eben ein Wunsch bleiben, weil der deutsche Arbeiter die „Segnungen“ dieser „guten alten“ Zeit ablehnt. Im übrigen erkennen wir es als ganz schön an, daß Sie vor kurzem zu Ehren eines tödlich verunglückten Bergmanns an seinem Grabe ein frommes Gebeten vornahmen, möchten Sie jedoch auch bitten, nicht nur die Toten zu ehren, sondern auch die Lebenden zu achten und zu schützen. Der Arbeiterkampf aber ruhen wir zu, sich stärker zu organisieren, denn diese Behandlung ist ein Vorgeschem der Politik derer von Harzburg!

Bezirk Senftenberg.

Herunter mit den Mieten bei der „Bewo“ Borna!

Die Mieten bei der Bergmannswohnstättengesellschaft Borna („Bewo“) werden für die Braunkohlenbergarbeiter in der heutigen Krise unerträglich. Bei der starken Arbeitslosigkeit, der Kurzarbeit und den Lohnkürzungen, ist das Einkommen der Bergarbeiter derart gemindert, daß sie schon heute nicht mehr in der Lage sind, die Mieten voll und pünktlich zu bezahlen. Der Schrei nach einer Mietsherabsetzung ist im Bornaer Braunkohlenrevier allgemein. Unserer Ansicht nach ist diese Forderung, die vor kurzem in einer großen Siedlerversammlung in Borna erhoben wurde, durchaus berechtigt. Leider hat die Verwaltung der Bergmannswohnstättengesellschaft Borna bis heute noch nichts in dieser Richtung getan. Die „Bewo“ Borna erhebt die höchsten Mieten von allen Bergmannswohnstättengesellschaften in Mitteldeutschland. Ihre Mieten liegen um durchschnittlich 10 M. höher als diejenigen anderer Bergmannswohnstättengesellschaften in Mitteldeutschland. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf die Bauwüchtigkeit der Geschäftsführung und die dadurch entstandene hohe Zinsenlast. Wir sehen aber nicht ein, daß ausgerechnet den Bergarbeitern unerträgliche Lasten aufgebürdet werden, die bei einer vorzichtigeren Geschäftsführung größtenteils hätten vermieden werden können. Unseres Erachtens war eine sorgfältigere Geschäftsführung bei der Bergmannswohnstättengesellschaft in Borna durchaus am Plage. Das beweist der Fall des Hausverwalters mit aller Klarheit. Dieser Herr hat der Siedlungsgesellschaft viel Geld gekostet.

Die Siedlungsbewohner im Bornaer Braunkohlenrevier sind tatsächlich am Ende ihrer Kraft. Seit Anfang d. J. werden Feiertaglichen über Feiertaglichen eingelagert und Hunderte von Arbeitslosen liegen auf der Straße. Bei vier Tage Arbeit in der Woche verdienen Familienväter sage und schreibe 18 bis 20 M., von denen 6 bis 7 M. Miete in Abzug gebracht werden, so daß für den Lebensunterhalt für eine Familie noch 12 bis 13 M. übrigbleiben. Außerdem sind von diesem Geld Licht-, Wasser- und Abgebühren sowie ein Pflichtbeitrag zum Bergmannsheimverein zu zahlen. Daß bei diesen Zuständen etwas geschehen muß, zuchtet jedem ein. Die „Bewo“ Borna tut auch was. Sie geht nämlich gegen die freigewerkschaftlichen Siedler wegen geringsten Sachen mit Räumungsklagen vor, um sie aus den Siedlungshäusern herauszubringen, während bei den unternehmerfreundlichen gelben Wertsgemeinschaftern, die viele Monate im Mietrückstande sind, überhaupt nichts geschieht. Da die Wohnungsmiete einer der wesentlichsten Ausgabenposten im Arbeiterhaushalt ist und viele Siedlungsgesellschaften und Städte Kurzarbeitern und Arbeitslosen Mietnachlässe gewährt haben, muß auch von der „Bewo“ Borna verlangt werden, daß sie in dieser Hinsicht etwas unternimmt.

Im Ruhrgebiet wurde am 25. Juni d. J. für die Bergmannswohnung eine Mietermäßigung für notleidende Siedlungsbewohner von 10 bis 20 Proz. beschlossen. Am 15. Oktober d. J. hat der Verwaltungsrat eine weitere Ermäßigung der Mieten in den Bergmannswohnstätten vorgenommen. Die Bewohner der Bergmannswohnung Borna fordern deshalb von der „Bewo“ Borna ebenfalls eine sofortige Mietsherabsetzung.

